

**Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Absatz 1 BauGB
für die 181. Änderung des Flächennutzungsplans
– Gemeinbedarf (Feuerwehr) nördlich Schleswiger Damm in Schnelsen –**

Vorbemerkung

Die zusammenfassende Erklärung stellt eine Übersicht der Berücksichtigung der Umweltbelange, der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung bezüglich der Umweltbelange und der in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans dar.

1. Berücksichtigung der Umweltbelange in der Flächennutzungsplanänderung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans werden auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau einer Feuer- und Rettungswache im Stadtteil Schnelsen geschaffen. Mit der neuen Feuer- und Rettungswache wird der Grundschutz für die Stadtteile Schnelsen und Niendorf verbessert und der feuerwehrtechnische Objektschutz für den Autobahntunnel Schnelsen sichergestellt. Zudem wird der Standort der dauerhaften Stationierung von zwei Rettungswagen für die Stadtteile Schnelsen und Niendorf dienen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt von „Naturbestimmte Flächen“ in „Flächen für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“. Die Größe des Änderungsbereiches beträgt ca. 0,6 ha.

Mit der Realisierung des Neubaus einer Feuer- und Rettungswache ergeben sich Beeinträchtigungen für alle Schutzgüter. Mit der Flächeninanspruchnahme erfolgt der Verlust eines Teils der Waldfläche und die Versiegelung des Bodens. Die negativen Umweltauswirkungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vermindert bzw. ausgeglichen.

2. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Einwände oder Anregungen zu Umweltbelangen hervorgegangen, die in der Begründung oder in der Planzeichnung berücksichtigt wurden. Die beteiligten Behörden haben der Änderung des Flächennutzungsplans zugestimmt.

3. Änderung des Flächennutzungsplans nach Abwägung mit anderweitigen Planungsmöglichkeiten

Im Rahmen der Prüfung von anderweitigen Planungsmöglichkeiten wurden insgesamt 16 verschiedene Standorte geprüft und fachlich hinsichtlich ihrer Tauglichkeit bewertet, von denen aber nur drei Standortalternativen in die engeren Auswahl kamen. Die drei verbliebenen geprüften Standorte liegen am Rande der Schnelsener Feldmark, direkt nördlich des Schleswiger Damms - zwischen dem denkmalgeschützten Sassenhof und der Autobahnanschlussstelle Schnelsen. Bei Inanspruchnahme wären für zwei der Flächen südöstlich der Autobahnanschlussstelle die verursachten negativen Umweltauswirkungen höher als beim Standort in der näheren Umgebung des Sassenhofs. Die beiden Flächen müssten für den Bau der Feuer- und Rettungswache zum einen aufgehört und zum anderen müssten die Zuwegungen, aufgrund des nicht hinreichenden Ausbaustandards, über eine längere Strecke ausgebaut werden. Im Endeffekt wurde der Standort in Nachbarschaft zum Sassenhof gewählt. Eine wesentliche Beeinträchtigung des denkmalgeschützten Sassenhof aufgrund der unmittelbaren Nähe wird durch eine Festsetzung im parallel aufgestellten Bebauungsplan vermieden. Für den Bereich der neuen Feuer- und Rettungswache wurde der Landschaftsschutz aufgehoben.

Bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante) würde die Darstellung „Naturbestimmte Fläche“ im Flächennutzungsplan bestehen bleiben. Die Fläche würde weiterhin vorwiegend mit Wald bestanden sein und ein kleinerer Teil als Grünfläche genutzt werden können. Die Realisierung des Neubaus einer Feuer- und Rettungswache und die damit verbundene Verbesserung des Grundschutzes durch die Feuerwehr im Hamburger Nordwesten, die Sicherung des Objektschutzes für den Autobahntunnel Schnelsen und die Schaffung eines dauerhaften Standortes für Rettungswagen würde nicht erfolgen.